JANUAR ASSOCIATS

TAX · LEGAL · MALLORCA · MITGLIED VON ETL GLOBAL

DEUTSCH · ENGLISH · ESPAÑOL



LEITFADEN FÜR ANLEGER · AUSGABE 2026–2027

Kryptowährungen und das spanische Finanzamt

Was steuerpflichtig ist, was erklärt werden muss, wie Spanien im Vergleich zu Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, der Schweiz, Österreich und den USA abschneidet – und warum Sie das nicht allein angehen sollten.

Einkommensteuer
Verkauf, Tausch, Staking

Modelo 721
Krypto im Ausland

Vermögensteuer
Wert zum 31. Dezember

Vergleich
7 Länder

AUF EINEN BLICK

Acht Punkte, die jeder in Spanien ansässige Krypto-Anleger kennen sollte

Das spanische Finanzamt erhält bereits Daten von Krypto-Börsen und gleicht sie mit Ihrer Steuererklärung ab. Hier sind die Grundregeln – verständlich erklärt. Allgemeine Information, keine Beratung: siehe Hinweis auf Seite 9.

01

Kaufen und Halten erzeugt keine Einkünfte

Der bloße Kauf und das Halten lösen keine Einkommensteuer aus. Verkauf, Tausch oder Bezahlen mit Krypto können zu einem Gewinn oder Verlust führen. Einkünfte können auch ohne Verkauf entstehen, etwa durch Staking-Belohnungen.

02

Auch der Tausch Krypto gegen Krypto ist steuerpflichtig

Der Wechsel von Bitcoin in Ether oder in einen Stablecoin wie USDT ist ein Tausch: Es entsteht ein Gewinn oder Verlust, auch wenn Sie keinen einzigen Euro sehen.

03

Von 19 % bis 30 %

Gewinne werden als Spareinkünfte nach einem Stufentarif von 19 % bis 30 % besteuert, der in ganz Spanien außer dem Baskenland und Navarra gleich ist. Eine Steuerbefreiung nach einjähriger Haltedauer gibt es nicht.

04

Die ältesten Einheiten gelten als zuerst veräußert

Für die Einkommensteuer behandelt das Finanzamt die zuerst erworbenen gleichartigen Einheiten als zuerst veräußert (FIFO), auch wenn sie auf verschiedene Plattformen und Wallets verteilt sind.

05

Staking und Lending: Einkünfte ohne Verkauf

Belohnungen können steuerpflichtig sein, auch wenn Sie sie nie in Euro umtauschen. Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann sie fällig werden, und von den Produktbedingungen. Für Liquid Staking gelten eigene Regeln.

06

Über 50.000 € im Ausland: Modelo 721

Übersteigen Ihre bei ausländischen Anbietern verwahrten Kryptowährungen am 31. Dezember zusammen 50.000 € – auch wenn kein einzelner Anbieter diesen Betrag erreicht –, müssen Sie bis zum 31. März das Modelo 721 einreichen.

07

Die eigene Wallet gehört nicht ins Modelo 721

Wenn Sie die privaten Schlüssel selbst kontrollieren (Ledger, Trezor, MetaMask …), wird sie im Modelo 721 nicht erklärt. Für die Vermögensteuer und die Einkommensteuer zählt sie dennoch.

08

Die Beweislast liegt bei Ihnen

Können Sie Ihre Anschaffungskosten nicht nachweisen, kann das Finanzamt sie unberücksichtigt lassen. Bewahren Sie Ihre gesamte Historie ab dem ersten Kauf auf.

SPANIEN · EINKOMMENSTEUER (IRPF)

So wird jeder Vorgang besteuert

Für das spanische Finanzamt ist eine Kryptowährung kein Geld, sondern ein immaterielles Wirtschaftsgut. Jedes Mal, wenn Sie sich davon trennen, ist ein Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Vorgang	Steuerliche Behandlung	Was Sie wissen sollten
Verkauf gegen Euro	Veräußerungsgewinn oder -verlust · Spareinkünfte	Verkaufspreis abzüglich Anschaffungskosten, jeweils einschließlich Gebühren.
Tausch Krypto gegen Krypto (einschließlich Stablecoins)	Veräußerungsgewinn oder -verlust · Spareinkünfte	Den Anschaffungskosten des Hingegebenen wird der höhere der Marktwerte des Hingegebenen und des Erhaltenen gegenübergestellt. Dieser Wert gilt als Anschaffungskosten der erhaltenen Kryptowährung.
Bezahlen mit Krypto für Waren oder Dienstleistungen	Veräußerungsgewinn oder -verlust · Spareinkünfte	Wird eine Immobilie bezahlt, sind die indirekten Steuern für jede Leistung gesondert zu prüfen – je nach Beteiligten und Vorgang.
Staking und Lending	Kapitalerträge · Spareinkünfte	Steuerpflichtig, sobald die Belohnung fällig ist, je nach Produktbedingungen. In dem von der DGT geprüften Liquid-Staking-Fall (ETH/rETH) werden Ein- und Ausstieg als Tausch behandelt (V0612-26).
Unentgeltliche Werbe-Airdrops	Gewinn · **allgemeine Bemessungsgrundlage** (bis zum Grenzsteuersatz)	Steuerpflichtig bei Erhalt mit dem Marktwert (V1948-21). Für Token als Gegenleistung für Aufgaben oder Dienste kann eine andere Einordnung gelten.
Mining mit organisierten Mitteln	Gewerbliche Tätigkeit · allgemeine Bemessungsgrundlage	Bei organisiertem Einsatz sachlicher und personeller Mittel. Andere Fälle erfordern eine gesonderte Prüfung.
Gesperrtes Guthaben nach Insolvenz oder Betrug einer Börse	Möglicher Verlust · allgemeine Bemessungsgrundlage	Nicht automatisch abziehbar. Besteht eine Forderung gegen die Plattform fort, wird der Verlust erst bei einem gesetzlichen Tatbestand erfasst: Schuldenschnitt, Abschluss des Insolvenzverfahrens ohne Befriedigung in den vorgesehenen Fällen oder ein Jahr Zwangsvollstreckung außerhalb der Insolvenz ohne Zahlung (Art. 14.2.k LIRPF).

Steuertarif für Spareinkünfte (2025 und 2026)

19 %	21 %	23 %	27 %	30 %
bis 6.000 €	6.000–50.000 €	50.000–200.000 €	200.000–300.000 €	über 300.000 €

Stufen der Bemessungsgrundlage für Spareinkünfte (staatlicher und regionaler Anteil zusammen), in ganz Spanien außer dem Baskenland und Navarra gleich. Breite der Blöcke nur zur Orientierung.

Beispiel. Sie haben 2021 einen Bitcoin für 20.000 € gekauft und 2023 einen weiteren für 40.000 € auf einer anderen Börse. 2025 verkaufen Sie 1 BTC für 90.000 €. Nach FIFO gilt der Bitcoin aus 2021 als verkauft: Gewinn von **70.000 €**. Steuer: 6.000 × 19 % + 44.000 × 21 % + 20.000 × 23 % = **14.980 €**. *Das Beispiel betrachtet nur die Spareinkünfte; es ist nicht die gesamte Steuerschuld der Erklärung.*

Auch Verluste zählen. Sie werden zunächst mit anderen Veräußerungsgewinnen der Spareinkünfte desselben Jahres (Aktien, Fonds) verrechnet. Ein verbleibender Verlust kann mit bis zu 25 % des positiven Saldos der Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) verrechnet werden, der Rest in den folgenden vier Jahren. Vorsichtige Sicht: Wer mit Verlust verkauft und dieselbe Kryptowährung im Folgejahr zurückkauft, riskiert, dass das Finanzamt den Verlust nicht anerkennt (Art. 33.5.e LIRPF); eine gefestigte Verwaltungspraxis gibt es nicht.

Modelo 721: Informationserklärung. Vermögensteuer: eine Steuer

Das Modelo 721 ist eine Informationserklärung ohne Zahlung, gültig seit dem Steuerjahr 2023; sie zeigt dem Finanzamt Ihre im Ausland verwahrten Kryptowährungen. Die Vermögensteuer ist dagegen eine echte Steuer.

50.000 €

Gemeinsame Schwelle im ersten Jahr

Summe Ihrer Kryptowährungen bei ausländischen Verwahrern zum 31.12. Beispiel: 30.000 € + 25.000 € bei zwei Börsen = 55.000 €: meldepflichtig.

+20.000 €

Folgejahre

Wenn der Gesamtbestand um mehr als 20.000 € über dem Wert liegt, der die letzte Erklärung ausgelöst hat, oder wenn eine bereits gemeldete Position im Sinne der Verordnung erlischt.

1.1.–31.3.

Frist

Vom 1. Januar bis zum 31. März des Folgejahres.

Muss ich das Modelo 721 einreichen?

Wo Ihre Kryptowährungen liegen	Modelo 721?	Warum
Ausländische Börse (auch mit EU-Lizenz)	Ja, über der Schwelle	Ein Anbieter ohne Sitz und ohne Betriebsstätte in Spanien verwahrt sie.
Spanische Börse oder spanischer Verwahrer	Nein	Der Anbieter meldet selbst an das Finanzamt (Modelos 172 und 173).
Eigene Wallet (Hot oder Cold Wallet)	Nein	Wenn Sie die privaten Schlüssel kontrollieren, liegt keine Verwahrung durch Dritte vor (DGT, V0848-26).
Euro oder andere Währung bei einer ausländischen Börse	Nicht ins Modelo 721	Prüfen Sie das Modelo 720: Maßgeblich sind Kontoart, Ausnahmen und ob alle Ihre Auslandskonten zusammen 50.000 € zum 31.12. oder im Durchschnitt des letzten Quartals übersteigen.

Sanktionen (Art. 198 und 199 LGT). Nichtabgabe oder Abgabe erst nach Aufforderung: 20 € je Angabe oder Datensatz zu derselben Person oder Einrichtung, mindestens 300 €, höchstens 20.000 €. Verspätete Abgabe ohne Aufforderung: die Hälfte. Stimmt Ihr Modelo 721 nicht mit Ihrer Einkommensteuererklärung überein, kann das Finanzamt eine Prüfung einleiten.

Vermögensteuer

Ihre gesamten Kryptowährungen sind – unabhängig vom Verwahrort – mit ihrem Marktwert am 31. Dezember, dem Stichtag der Steuer, zu erklären; sichern Sie als Nachweis einen Screenshot des verwendeten Kurses. Auf den **Balearen beträgt der Freibetrag 3.000.000 €** (allgemein 700.000 €), doch **eine Erklärung ist abzugeben, wenn Ihre Vermögensgegenstände und Rechte 2.000.000 € übersteigen**, auch ohne Steuerschuld. Bei einem Nettovermögen über 3.000.000 € ist die befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen gesondert zu berechnen.

Ausblick. Die Richtlinie DAC8 verpflichtet die erfassten Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, Kunden und Transaktionen zu melden, damit diese Daten zwischen den EU-Staaten ausgetauscht werden. Spanien hat sie noch nicht umgesetzt: Am 19.11.2026 hat die Europäische Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt und eine Frist von zwei Monaten gesetzt.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Wie wird Krypto in anderen Ländern besteuert?

Viele unserer Mandanten kommen aus dem Ausland und erwarten dieselben Regeln. Die Unterschiede sind erheblich – besonders im Vergleich zu Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Land	Veräußerungsgewinn (Privatanleger)	Befreiende Haltefrist?	Tausch Krypto gegen Krypto	Staking und Besonderheiten
Spanien 2025–2026	Spareinkünfte: **19 %–30 %**	Nein	Steuerpflichtig	Staking: steuerpflichtig bei Zufluss. Vermögensteuer und Modelo 721.
Deutschland geltendes Recht 2026	Persönlicher Steuersatz (bis 45 % zzgl. Solidaritätszuschlag), wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr liegt. Steuerfrei, wenn der Gesamtgewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG im Jahr weniger als 1.000 € beträgt (Freigrenze)	Ja, mehr als 1 Jahr	Steuerpflichtig (innerhalb der Jahresfrist)	Staking: sonstige Einkünfte. Geplante Reform: siehe Hinweis unter der Tabelle.
Vereinigtes Königreich 2026/27	Capital Gains Tax: **18 %** oder **24 %** je nach Einkommen; jährlicher Freibetrag von 3.000 £	Nein	Steuerpflichtig	Staking und Mining: Einkommensteuer. Eigene „Pooling"-Regeln zur Ermittlung der Anschaffungskosten.
Frankreich 2026	Pauschalsteuer von **31,4 %** (12,8 % + 18,6 % Sozialabgaben), wahlweise progressiver Tarif. Steuerfrei, wenn die Summe der Brutto-Veräußerungspreise des Jahres 305 € nicht übersteigt	Nein	Aufgeschoben, wenn ohne Barausgleich	Besteuerung beim Umtausch in Euro oder beim Bezahlen von Waren oder Dienstleistungen. Konten bei ausländischen Börsen sind meldepflichtig.
Schweiz geltendes Recht 2026	**Steuerfrei** im Privatvermögen; gewerbsmässiger Handel wird besteuert	Keine Frist: maßgeblich ist das Privatvermögen	Nicht steuerpflichtig (privat)	Verluste sind nicht abziehbar. Kantonale Vermögenssteuer per 31.12. Staking und Mining: Einkommen.
Österreich geltendes Recht 2026	Sondersteuersatz von **27,5 %** seit 1.3.2022 für ab 1.3.2021 angeschaffte Kryptowährungen	Nein; Altvermögen (vor 1.3.2021) folgt dem früheren Regime	Nicht steuerpflichtig	Klassisches Staking, unentgeltliche Airdrops und Hardforks: bei Zufluss nicht steuerpflichtig, Anschaffungskosten beim Verkauf null. Lending und DeFi-Pools: 27,5 % bei Zufluss.
USA 2026	Bis 1 Jahr: regulärer Einkommensteuertarif. Über 1 Jahr: **0 %, 15 % oder 20 %** (+3,8 % je nach Einkommen)	Ermäßigter Satz nach 1 Jahr	Steuerpflichtig	Staking: reguläres Einkommen bei Zufluss. Formular 1099-DA ab 2025. US-Staatsbürger sind auch bei Wohnsitz in Spanien in den USA steuerpflichtig.

Deutschland · Entwurf, kein geltendes Recht. Ein Referentenentwurf des BMF (September 2026) würde bestimmte ab 2027 angeschaffte oder erhaltene Börsen-Kryptowerte der Abgeltungsteuer unterwerfen und für sie die Steuerfreiheit nach Ablauf der Haltefrist abschaffen. Noch kein Gesetz.

Vereinfachte Übersicht zu Vergleichszwecken; jede Zeile bezieht sich auf das unter dem Land angegebene Steuerjahr.

UMZUG NACH SPANIEN

Planen Sie, bevor Sie Ihren Wohnsitz verlegen

Vor einem Verkauf im Umzugsjahr ist Ihre Ansässigkeit nach dem Recht beider Staaten zu bestimmen; gelten Sie in beiden als ansässig, entscheidet das Doppelbesteuerungsabkommen, welcher Staat den Gewinn besteuern darf.

Gleicher Fall, unterschiedliche Steuer (Ansässige des jeweiligen Landes)

Gewinn von 70.000 € aus dem Verkauf von Bitcoin, der vor zwei Jahren gekauft wurde; Privatanleger, im jeweiligen Land ansässig, ohne weitere Spareinkünfte. Vergleich zwischen Ansässigen, keine Simulation eines Umzugs. Das Vereinigte Königreich und die USA sind nicht enthalten, da das Ergebnis vom Gesamteinkommen und von der Währung abhängt.

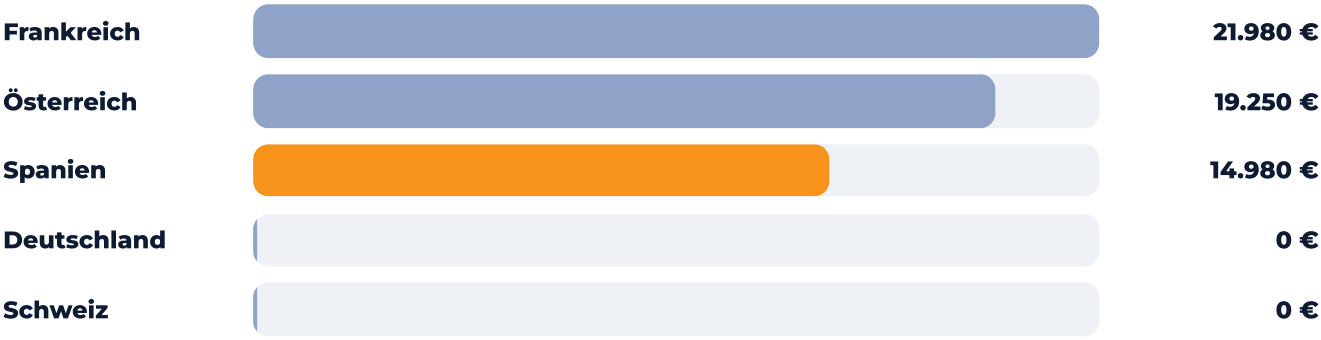

Frankreich: Pauschalsteuer; beim progressiven Tarif kann das Ergebnis niedriger sein. Österreich: ab März 2021 angeschaffte Kryptowährungen. Deutschland: geltende Rechtslage ohne die geplante Reform. Schweiz: Privatvermögen, ohne Vermögenssteuer.

Wichtige Punkte vor dem Umzug

Ihre Anschaffungskosten ziehen mit um

Spanien setzt den Wert Ihrer Kryptowährungen beim Zuzug nicht neu an. Der gesamte zuvor – etwa in Deutschland – entstandene Wertzuwachs wird hier besteuert, wenn Sie als in Spanien Ansässiger verkaufen.

Das Zuzugsjahr zählt vollständig

Spanien kennt keine Aufteilung des Steuerjahres: Sind Sie in diesem Jahr ansässig, erfasst das spanische Recht auch Verkäufe vor Ihrer Ankunft. Gelten Sie in beiden Staaten als ansässig, entscheidet das Doppelbesteuerungsabkommen.

Deutsche Mandanten: die Jahresfrist

Halten Sie Ihre Kryptowährungen seit mehr als einem Jahr, kann der Verkauf in Deutschland steuerfrei sein. Ob Spanien ihn besteuert, hängt von Ihrer Ansässigkeit in diesem Jahr und vom Abkommen ab: Prüfen Sie die Daten vor dem Verkauf.

Entsandte Arbeitnehmer („Beckham-Gesetz“)

Gewinne aus Kauf und Verkauf sind in Spanien nur steuerpflichtig, wenn die Kryptowährung als in Spanien belegen gilt: Die DGT stellt darauf ab, wer die Schlüssel tatsächlich verwahrt, nicht auf die Marke der Börse. Belohnungen und Zinsen sind gesondert zu prüfen.

US-Staatsbürger. Die USA besteuern ihre Staatsbürger mit ihrem Welteinkommen, auch wenn diese in Spanien leben. Derselbe Verkauf kann in beiden Ländern – nach unterschiedlichen Berechnungsregeln – zu erklären sein.

DER SCHWIERIGSTE TEIL

Warum sich Börsenauszüge nicht unverändert verwenden lassen

Jede Steuerberechnung beginnt mit der Transaktionshistorie. Genau hier liegt das Problem: Viele Auszüge sind kaum lesbar, und keiner ist auf die spanische Einkommensteuer ausgelegt.

```
UTC_Time,           Account, Operation,          Coin,  Change,       Remark
2025-12-31 23:41:07, Spot,    Transaction Buy,    ETH,   0.84210000,
2025-12-31 23:41:07, Spot,    Transaction Spend,  USDT,  -2871.6000,
2025-12-31 23:41:07, Spot,    Transaction Fee,    BNB,   -0.0031,
2026-01-01 00:12:55, Earn,    Simple Earn Rewards, ETH, 0.00000713,
2026-01-02 09:03:10, Spot,    Small Assets Exchange, SHIB, -812345.0,  Dust
2026-01-03 17:20:44, Spot,    Withdraw,           BTC,  -0.25000000, to 3Fk9…a2Q
2026-01-04 10:00:00, Funding, Convert,            SOL,   12.400000,
```

Fiktiver Auszug im typischen Format einer internationalen Börse. Die ersten drei Zeilen bilden einen einzigen Vorgang: Zugang von ETH, Hingabe von USDT und Gebühr in BNB. Sie sind abzustimmen, jeder Wert ist in Euro zu bewerten und die steuerliche Wirkung der Gebühr zu ermitteln.

1 · UTC statt Ortszeit

Auf Mallorca entspricht 23:41 Uhr UTC am 31. Dezember 00:41 Uhr am 1. Januar: Der Vorgang fällt in ein anderes Steuerjahr. Die Umrechnung ist nicht in ganz Spanien gleich (Kanarische Inseln).

2 · USDT ist kein US-Dollar

USD ist eine Währung, USDT ein Kryptowert. Enthält der Auszug nur USDT-Kurse, darf nicht einfach 1 USDT = 1 USD angenommen werden: Jeder Vorgang wird mit einer dokumentierten Kursquelle in Euro bewertet.

3 · Gebühren in einer anderen Kryptowährung

Wird die Gebühr in BNB oder einem anderen Token gezahlt, ist das wiederum ein eigener Vorgang mit Gewinn oder Verlust.

4 · „Convert“, „Dust“, „Earn“ …

Bezeichnungen, hinter denen sich Tauschvorgänge und Belohnungen verbergen. Hunderte winziger Staking-Buchungen, die einzeln zu bewerten sind.

5 · Abhebungen, die wie Verkäufe aussehen

Eine Übertragung auf Ihre eigene Wallet erscheint als Abgang ohne Preis. Wird sie nicht richtig zugeordnet, ist die Berechnung fehlerhaft oder Gewinne werden doppelt erfasst.

6 · Der „Steuerbericht“ der Börse

Er rechnet je Plattform und folgt oft den Regeln anderer Länder. Spanien verlangt FIFO über alle Ihre Konten hinweg.

Hinzu kommen: Börsen, die schließen oder verschwinden, Historien, die sich nur für kurze Zeiträume herunterladen lassen, Transaktionen auf dezentralen Plattformen ganz ohne Auszug … Je früher Ihre Historie rekonstruiert wird, desto günstiger und sicherer ist es.

WAS SIE VORBEREITEN SOLLTEN

Ihre Checkliste vor der nächsten Steuererklärung

- [ ] Vollständiger CSV-Export jeder Börse, zurück bis zum ersten Kauf
- [ ] Öffentliche Adressen Ihrer Wallets, soweit zur Abstimmung von Übertragungen nötig
- [ ] Bestände zum 31. Dezember je Plattform, mit Screenshot des verwendeten Kurses
- [ ] Belohnungen aus Staking, Lending und Airdrops
- [ ] Name der Gesellschaft, die den Dienst der jeweiligen Börse erbringt (und deren Sitzland)
- [ ] Euro- oder Dollar-Guthaben bei ausländischen Börsen
- [ ] Belege für ältere Käufe, Banküberweisungen und P2P-Geschäfte
- [ ] Bei einem Umzug: genaue Daten von Zuzug und Wegzug in jedem Land

Ihre Sicherheit zuerst. Wir bevorzugen CSV-Exporte. Ist eine API-Verbindung unumgänglich, dann nur mit Leserechten, ohne Handels- oder Auszahlungsberechtigung. **Wir fragen niemals nach privaten Schlüsseln, Seed-Phrasen oder Passwörtern.**

SPRECHEN SIE MIT UNS

Nicht allein: Wir begleiten Sie von Anfang bis Ende



Die Besteuerung von Kryptowährungen ändert sich alle paar Monate, und Fehler können teuer werden. Bei Januar Associats rekonstruieren wir Ihre Historie, übernehmen die Berechnungen und reichen Ihre Erklärungen ein.

- Rekonstruktion der Historie und FIFO-Berechnung
- Modelo 721 und Modelo 720
- Nacherklärung früherer Steuerjahre
- Einkommensteuer- und Vermögensteuererklärung
- Planung vor dem Umzug nach Spanien
- Gesellschaften, die in Krypto investieren

Januar Associats Tax Legal
Manacor · Palma de Mallorca

Mitglied von ETL Global
Internationales Beratungsnetzwerk

In Ihrer Sprache
Deutsch · English · Español

Vereinbaren Sie ein erstes Gespräch über unsere Website oder über Ihren gewohnten Ansprechpartner in der Kanzlei.

HINWEIS UND QUELLEN

Stand der Informationen: 21. November 2026

Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen und stellt keine Steuerberatung dar. Die Vorschriften ändern sich häufig, und jeder Fall erfordert eine eigene Prüfung. Die Angaben zu anderen Ländern sind eine vereinfachte Zusammenfassung zu Vergleichszwecken; zu Pflichten in diesen Ländern wenden Sie sich bitte an einen Berater vor Ort. Bitcoin-Abbildung: gemeinfreies Symbol. Ether wird als Münze mit dem Kürzel ETH dargestellt.

Spanien · Geltendes Recht

- Gesetz 35/2006 über die Einkommensteuer (IRPF): Art. 14 (zeitliche Zuordnung, einschließlich 14.2.k), 25, 33.5, 37.1.h (Tausch), 46 und 49 (Zuordnung und Verlustverrechnung).
- Gesetz 19/1991 über die Vermögensteuer; Gesetz 38/2022 (befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen).
- Gesetz 58/2003, Allgemeines Steuergesetz (LGT): 18. Zusatzbestimmung und Art. 198 und 199 (Sanktionen). Königliches Dekret 1065/2007: Art. 42 bis (Konten, Modelo 720) und 42 quater (Modelo 721). Orden HFP/886/2023.

Spanien · Verwaltungsauffassung

- Spanische Steuerverwaltung (AEAT): Praxishandbuch Einkommensteuer 2025 (virtuelle Währungen); FAQ zu den Modelos 720 und 721; Handbuch Vermögensteuer 2025.
- Generaldirektion für Steuern (DGT), verbindliche Auskünfte: V0999-18 (Tausch), V1948-21 (Airdrops), V1766-22 und V0612-26 (Staking), V2290-23 und V0848-26 (Eigenverwahrung), V1069-19 und V1662-23 (Belegenheit und Zuzugsregime).

Europäische Union

- Richtlinie (EU) 2023/2226 (DAC8). Europäische Kommission, Vertragsverletzungspaket November 2026: mit Gründen versehene Stellungnahme an Spanien, INFR(2026)0060, 19. November 2026.

Andere Länder · Geltendes Recht (und Entwürfe)

- **Deutschland:** § 23 EStG; BMF-Schreiben vom 6. März 2025. *Entwurf:* Referentenentwurf des BMF zur Reform der Besteuerung von Kryptowerten (September 2026), nicht in Kraft.
- **Vereinigtes Königreich:** HMRC, Capital Gains Tax rates and allowances, Steuerjahr 2026/27.
- **Frankreich:** Art. 150 VH bis und Art. 200 C Code général des impôts; impots.gouv.fr (Veräußerung digitaler Vermögenswerte, Stand Juli 2026).
- **Schweiz:** Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Arbeitspapier Kryptowährungen; Kantonales Steueramt Zürich.
- **Österreich:** Bundesministerium für Finanzen, „Steuerliche Behandlung von Kryptowährungen".
- **USA:** IRS, „Digital assets"; Revenue Ruling 2023-14 (Staking); Form 1099-DA.

JANUAR ASSOCIATS

Tax · Legal · Mallorca · Mitglied von ETL Global
Deutsch · English · Español